Arverio Baden-Württemberg GmbH Telefon +49 (0) 1511 6557894 Rotebühlplatz 21-25 70178 Stuttgart

Floran.thomas@arverio.de www.arverio-bw.de



Arverio Baden-Württemberg GmbH · Rotebühlplatz 21-25 · 70178 Stuttgart Rainer Boßhard Lindenstraße 6 71139 Ehningen

18. November 2025

Transport des Friedenslichtes in Zügen der Arverio Baden-Württemberg GmbH

Sehr geehrter Herr Boßhard,

unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen ist der Transport des Friedenslichtes am 14.12.2025 in Zügen der Arverio Baden-Württemberg GmbH gestattet.

- Erlaubt sind ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff (Wachs-/Paraffinkerzen). Lichter mit flüssigem Brennstoff (z.B. Lampenöl, Petroleum) dürfen in Reisezügen nicht mitgeführt werden.
- Das Licht muss sich entweder in einem geschlossenen Metallbehälter oder in einem geschlossenen Glasbehälter befinden, der in einem Metallbehälter steht. In beiden Fällen muss der Bo-den des Metallbehälters mit Sand oder Erde bedeckt sein. Andere Transportarten sind nicht erlaubt.
- Die Kerze muss im Behälter fest fixiert sein (Einsteckhülse oder Metallstift).
- Das Licht muss während der gesamten Fahrt im jeweiligen Behälter verbleiben, ein Öffnen des Behälters sowie eine Entnahme des Lichtes sind nicht zulässig.
- Die Beförderer des Friedenslichtes melden sich vor Fahrtantritt beim Zugpersonal (Kundenbetreuer oder Triebfahrzeugführer) der Arverio Baden-Württemberg GmbH an.
- Jedes Friedenslicht wird von einer volljährigen Aufsichtsperson begleitet. Diese Aufsichtsperson ist verantwortlich für den sicheren Transport des Friedenslichtes im Zug.
- Die Friedenslichter dürfen nur in einem Mehrzweckbereich auf dem Fußboden stehend transportiert werden.
- Der Transportbehälter muss stabil auf dem Fußboden abgestellt sein, so dass er nicht kippen
- Es darf kein Wärmestau entstehen, der Transportbehälter muss zu allen Seiten ausreichend Abstand von der Fahrzeugeinrichtung und Gepäckstücken haben.
- Der freie Durchgang durch den Zug muss stets gewährleistet sein.
- Eine Weitergabe der Flamme (Entzünden zusätzlicher Lichter Dritter) ist untersagt.

DEIN WEG IST UNSER ZIEL.





• Bei Unregelmäßigkeiten ist sofort das Zugpersonal (Kundenbetreuer oder Triebfahrzeugführer) zu informieren.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen muss das Friedenslicht gelöscht werden.

Die Reisende, welche das Friedenslicht Transportieren, sind über die genannten Bestimmungen zu Informieren.

Bitte bestätigen Sie uns bis zum 08.12.2025 die Kenntnisnahme der genannten Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

Arverio Baden-Württemberg GmbH

Florian Thomas

Referent Eisenbahnbetriebsleiter